

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 01.02.2018,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Magdalene Garvert Rhede

Mitglieder:

Bernadette Aehling	Borken	
Wilhelm Ebbing	Velen	
Hans-Georg Fischer	Ahaus	
Friedrich Förster	Borken	
Otger Harks	Stadtlohn	
Heinrich Lübbering	Vreden	
Bastian Nitsche	Borken	anwesend von 17:10 bis 19:15 Uhr
Dr. Heinrich Render	Ahaus	Vertretung für Herrn Elpers
Maja Saatkamp	Borken	
Markus Schulte	Gronau	
Josef Schulze Selting	Velen	Vertretung für Herrn Maus; anwesend bis 19:45 Uhr
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Wilhelm Stilkenbäumer	Reken	
Gerti Tanjsek	Bocholt	
Birgit Wirtz	Gronau	
Alfons Wissing	Schöppingen	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Hubert Grothues
Kordula Blickmann
Richard Riedel
Cordula Thume
Edith Gülker
Stefan Kranz
Lisa Schumacher
Peter Nattefort

Gäste:

Jonas Knoop	Amprion GmbH
Klaus Wewering	Amprion GmbH
Isabel Stasinski	Klimaschutzmanagerin Kreis Borken
Dagmar Beckmann	Naturpark Hohe Mark Westmünsterland e.V.

Es fehlen entschuldigt:

Heinz-Josef Elpers
Johannes Maus

Ahaus
Velen

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Magdalene Garvert eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Besonders heißt sie die eingeladenen Referenten willkommen; im Einzelnen sind dies Frau Isabel Stasinski, Klimaschutzmanagerin des Kreises Borken, Frau Dagmar Beckmann, Geschäftsführerin des Naturparks Hohe Mark Westmünsterland e.V. sowie Herr Jonas Knoop und Herr Klaus Wewering von der Amprion GmbH.

Frau Garvert stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Der Vorschlag Frau Garverts, den Tagesordnungspunkt „Flächenerweiterung des Naturparks Hohe Mark Westmünsterland“ vorzuziehen und an dritter Stelle zu behandeln, findet allgemeine Zustimmung.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Berichterstattung zur A-Nord-Gleichstromverbindung
Klaus Wewering und Jonas Knoop, Amprion GmbH**

Nach einleitenden Worten von Frau Garvert berichten Herr Klaus Wewering und Herr Jonas Knoop anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist.

Folgende Punkte des Vortrags sind gesondert zu erwähnen:

Eingangs hebt Herr Wewering die substanzielle Bedeutung des Netzausbaus für die erfolgreiche Durchführung der Energiewende hervor. Dabei sei die Gleichstromtechnik optimal, um große Energiemengen über weite Entfernungen zu transportieren, da bei diesem Konzept anders als beim Wechselstrom lange Erdkabelstrecken möglich seien. Allerdings sei die Verlegung von Gleichstrom-Erdkabeln sehr kostspielig. Ein weiterer Nachteil sei, dass keine Möglichkeit bestehe, auf der Kabelstrecke nachträglich weitere Konverter einzurichten.

Weiter informiert Herr Wewering, dass nach Fertigstellung der Leitung im Bereich des rund 24 Meter breiten Schutzstreifens keine baulichen Anlagen errichtet oder tief wurzelnde Gehölze angepflanzt werden dürften. Die Einschränkung hinsichtlich der Bebauung betreffe jedoch beispielsweise nicht Parkplätze oder Fahrradwege, da solche Anlagen anders als Gebäude bei notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen am Kabel mit geringem Aufwand vorübergehend beseitigt werden könnten.

Herr Wewering erklärt, aus den für die A-Nord-Leitung möglichen Routen seien nun der Vorzugskorridor (violette Darstellung in der Planung), in Frage kommende (violett schraffierte Darstellung) und zu vernachlässigende Alternativen (transparente Darstellung) gekennzeichnet worden. Diese Korridore würden zurzeit im Rahmen der Infomärkte vor Ort vorgestellt. Herr Wewering betont, die letztendliche Entscheidung über den verbindlichen Trassenkorridor läge bei der Bundesnetzagentur. Das bedeute, dass theoretisch noch alle Alternativstrecken zur Geltung kommen könnten. Bezogen auf das Münsterland erläutert Herr Wewering, die geringere Anzahl der bautechnischen Hindernisse stelle das entscheidende Kriterium für die Wahl des Vorzugskorridors dar. Dieses überwiege gegenüber dem Vorteil der möglichen teilweisen Bündelung mit der Zeelink-Leitung bei dem violett-schraffiert dargestell-

ten Korridor. Auf Zwischenfrage von Herrn Lübbering schätzt Herr Wewering ein, die Entscheidung der Bundesnetzagentur werde im Bereich des Kreises Borken nicht zugunsten der transparent eingezeichneten Korridore gefällt. Eine Auswahl der violett bzw. violett-schraffiert gekennzeichneten Alternative sei dagegen vergleichbar wahrscheinlich.

Nach Ende des Vortrags gibt Frau Garvert den Ausschussmitgliedern Gelegenheit zu Fragen.

Herr Schulte erkundigt sich, ob das Erfordernis weiterer Leitungen absehbar sei. Herr Wewering erwidert, die Netzplanung betrachte den Zeitraum bis 2030. Bis dahin seien im Bereich des Kreises Borken keine weiteren Stromverbindungen geplant.

Herr Harks regt an, die Akzeptanz für den Netzausbau durch finanzielle Beteiligung von Bürgerwindparks zu steigern. Herr Wewering bestätigt, dass es solche Ansätze in Schleswig-Holstein gegeben habe. Anders als erhofft habe sich dadurch keine Beschleunigung des Verfahrens ergeben. Zudem sei man durch die starren gesetzlichen Finanzierungsvorgaben eingeschränkt.

Herr Wewering beantwortet eine technische Frage Herrn Försters zur Bauart des Erdkabels.

Herr Stilkenbäumer bittet um Erläuterungen zum Umfang der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen. Herr Wewering erklärt, der Ausgleich für den Eingriff ins das Landschaftsbild werde im Rahmen des späteren Planfeststellungsverfahrens festgelegt. Er gehe davon aus, das gemittelt rund 0,1 Hektar Kompensationsfläche je Kilometer Erdkabel vorzusehen sei. Dies führe im Kreis Borken zu einem Flächenbedarf von 8, maximal 20 Hektar. Ein Großteil des Ausgleichs solle über bestehende Ökokonten generiert werden. Die Auswahl darüber hinaus benötigter Kompensationsflächen werde man in enger Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer und den Kommunen treffen. Frau Thume ergänzt, neben dem entstehenden Eingriff in das Landschaftsbild seien auch artenschutzrechtliche Verletzlichkeiten zu beachten. Der Umfang hieraus erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen lasse sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich beziffern.

Auf eine Äußerung Herrn Wissings zu den gegenüber der Überlandleitung vielfach höheren Kosten einer Erdverkabelung unterstreicht Herr Wewering, diese Art der Stromverbindung sei aus Akzeptanzgründen gesetzlich vorgeschrieben worden. Ein Abweichen sei nur aus naturschutzrechtlichen Gründen möglich, oder wenn eine Gebietskörperschaft dies für ihren Bereich beantragen würde. Beides sei auf der 300 Kilometer langen Strecke der A-Nordleitung nicht der Fall.

Herr Lübbering möchte wissen, wie Flächeneigentümer über die Betroffenheit ihrer Grundstücke unterrichtet werden. Herr Wewering informiert, die Bürgerdialog-Termine würden über die üblichen Wege (Presse, Hörfunk, Internet) kommuniziert. Zudem könne bereits jetzt jeder die verschiedenen Trassenkorridore auf der Seite <http://www.a-nord.net> einsehen. Nachdem die Bundesnetzagentur den verbindlichen Trassenkorridor festgelegt habe, würden die möglicherweise betroffenen Flächeneigentümer zudem persönlich angeschrieben.

Frau Saatkamp erkundigt sich nach Einflussmöglichkeiten Betroffener. Herr Knoop erwidert, nach der Veröffentlichung des Antrags auf Bundesfachplanung erfolge eine öffentliche Antragskonferenz, bei der sachdienliche Argumente frühzeitig vorgebracht werden könnten. Herr Wewering ergänzt, eine Klagemöglichkeit Einzelner bestehe erst nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses. Die Erfolgsaussichten einer Klage seien jedoch relativ gering, da ausschließlich Abwägungsfehler im Verfahren geltend gemacht werden könnten.

Eine weitere Nachfrage Frau Saatkamps betrifft die Entschädigung der betroffenen Flächeneigentümer. Herr Wewering erläutert, es werde eine einmalige Ausgleichszahlung für in Anspruch genommene Flächen gewährt. Diese betrage rund 20 bis 30% des jeweiligen Verkehrswertes. Darüber hinaus erhielten die Bewirtschafter betroffener Flächen Entschädigungen für Ausfallzeiten und Mehraufwendungen. Auch möglicherweise erst wesentlich später festzustellende Schäden würden erstattet.

Herr Ebbing hinterfragt das Vorgehen bei fehlender Einigung über die Flächenverfügbarkeit. Herr Knoop entgegnet, solche Fälle träten äußerst selten auf. Es bestehe dann die Möglichkeit, im Wege eines Zwangsbelastungsverfahrens eine Dienstbarkeit im Grundbuch eintragen zu lassen. Er gibt jedoch zu bedenken, dass die Entschädigung in solchen Fällen geringer ausfalle als bei einer einvernehmlichen Regelung.

Frau Garvert dankt Herrn Wewering und Herrn Knoop für ihren Vortrag und die Beantwortung der Fragen.

**Punkt 2: Sachstand zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes
Isabel Stasinski, Klimaschutzmanagerin des Kreises Borken**

Frau Stasinski erinnert, sie arbeite seit Februar 2016 als Klimaschutzmanagerin für den Kreis Borken. Ihre Aufgabe sei primär die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes. Obwohl sich ihr Arbeitsplatz bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Ahaus befinde, stehe sie in stetigem Kontakt mit dem Fachbereich Natur und Umwelt der Kreisverwaltung. Als Mitglied des eea-Teams gestalte sie auch den eea-Prozess mit.

Frau Stasinski erläutert den Sachstand zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes beim Kreis Borken anhand eines Folienvortrages (Anlage 2 zur Niederschrift).

Unter anderem betont sie, dass Politik und Verwaltung gemeinsam die Grundlagen der Klimaschutzarbeit des Kreises geschaffen haben. Den Startschuss habe die Verabschiedung des ersten Klimaschutzkonzeptes im Jahr 2010 gebildet, welches 2014 überarbeitet worden sei. Weitere richtungsweisende Beschlüsse habe man in den Folgejahren gefasst, u. a. zur Teilnahme am eea-Prozess sowie zur Implementierung der Klimaschutzziele in den Kompass 2025, und nicht zuletzt zur Einrichtung und Besetzung einer Vollzeitstelle „Klimaschutzmanagement“.

Als quantitative Ziele aus dem Klimaschutzkonzept gibt Frau Stasinski die Senkung der CO₂-Emissionen im Kreis Borken um 25% bis 2025 und um 50% bis 2050, jeweils bezogen auf das Referenzjahr 2012 an. Daneben, so beschreibt sie im Weiteren, bestünden eine Reihe qualitativer Ziele in den verschiedenen Handlungsfeldern (u.a. Wirtschaft, Mobilität und Gebäude).

Sodann bietet Frau Stasinski einen Rückblick auf zehn Jahre erfolgreiche Klimaschutzarbeit im Kreis Borken. Als Meilensteine nennt sie beispielsweise die Haus-zu-Haus-Beratungen, das Projekt ALTBAUNEU, die in den Jahren 2011, 2014 und 2017 durchgeführten Klimawochen, die Herausgabe des Bauratgebers, das Solarpotentialkataster, das Ökoprofit-Projekt und die erfolgreichen Teilnahmen am European Energy Award (eea).

Frau Stasinski erläutert die im Rahmen der Klimaschutzaktivitäten im Kreis Borken erlangten Auszeichnungen: 2013 sei der Kreis in das nationale Netzwerk „100% Erneuerbare Energien“ aufgenommen worden. Dieses Projekt identifiziere, begleite und vernetze Regionen, Kommunen und Städte, die ihre Energieversorgung auf lange Sicht vollständig auf erneuerbare Energien umstellen wollen und zeichne sie für ihr Engagement aus. 2015 folgte die Prämierung des Kreises als eea-Gold-Kommune. Dabei sei die Auszeichnung mit der Gold-Trophäe beileibe keine Selbstverständlichkeit: Man zähle zu bundesweit lediglich zehn Landkreisen, die dieses Zertifikat erhalten haben. Im Jahr 2016 sei das NRW-weite Netzwerk ALTBAUNEU, in dem der Kreis Borken von Anfang an mitgewirkt habe, mit dem Climate Star und damit als eines der herausragenden Projekte für den Klimaschutz in Europa ausgezeichnet worden. Seit dem vergangenen Jahr sei das innovative Heizungssystem des Borkener Kreishauses Bestandteil der Klimaschutz-Leistungsschau „KlimaExpo.NRW“.

Rückschauend sei Quintessenz, dass im Kreis Borken aufgrund der starken Partnerschaften und guten Netzwerke in der Vergangenheit Klimaschutzarbeit mit verhältnismäßig geringem

finanziellen Aufwand betrieben werden konnte. Diese Herangehensweise biete einen guten Einstieg in das Arbeitsfeld Klimaschutz.

Frau Stasinski informiert, ihre Stelle sei über die Nationale Klimaschutzinitiative für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren gefördert. Angesichts dessen habe man durch einen Strategieprozess einen Fahrplan für das Klimaschutzmanagement bis zum Ende der aktuellen Förderphase (Januar 2019) aufgestellt. Man beabsichtige sich vor allem auf die Zielgruppen „Kommunen“ und „Unternehmen“ zu fokussieren. Darauf aufbauend gestalte sich der Klimaschutzfahrplan für die Restlaufzeit der Förderung. 2018 werde man im Rahmen des eea-Prozesses eine neue CO₂-Bilanz und damit eine aktuelle Grundlage für die Standortbestimmung der Klimaschutzarbeit im Kreis Borken erhalten. Eine darauf basierende weitere Strategieanpassung könnte zu einem möglichen Antrag für eine anschließende 2-jährige Förderphase des Klimaschutzmanagements im Kreis Borken leiten.

Abschließend lädt Frau Stasinski die Ausschussmitglieder ein, an der Zukunftskonferenz Klimaschutz am 08.03.2018 in Ahaus teilzunehmen.

Frau Garvert dankt Frau Stasinski, Frau Gülker sowie allen beteiligten Akteuren für ihr Engagement und wünscht weiterhin viel Erfolg bei der Klimaschutzarbeit.

Punkt 3: Flächenerweiterung des Naturparks Hohe Mark – Westmünsterland
Vorlage: 0294/2017/KREIS

Herr Grothues informiert, auf Seite 2 der Sitzungsvorlage sei die Gemeinde Reken in der Aufzählung der Kommunen versehentlich vergessen worden. Auch dort sei der entsprechende Ratsbeschluss gefasst worden.

Frau Beckmann referiert anhand einer Präsentation (Anlage 3 zur Niederschrift).

Herr Wissing erkundigt sich nach der Möglichkeit, die Fläche des Naturparks zu einem späteren Zeitpunkt noch weiter Richtung Norden zu vergrößern, um beispielsweise die Baumberge einbeziehen zu können. Frau Beckmann verneint eine solche Option. Die engen Vorgaben des nordrhein-westfälischen Umweltministeriums ständen dem entgegen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag stimmt der in der Sachdarstellung beschriebenen Flächenerweiterung des „Naturparks Hohe Mark – Westmünsterland“ auf der Fläche des Kreises Borken zu. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Ausweisung der Flächen als Naturparkflächen durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Aus formalen Gründen vom Ministerium initiierte kleinere, nicht wesentliche Flächenänderungen der nachfolgenden Darstellung sind mit diesem Beschluss abgedeckt.

Punkt 4: Maßnahmen der Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken zur Verbesserung der Biodiversität

Herr Kranz informiert ausführlich mithilfe eines Folienvortrags (Anlage 4 zur Niederschrift).

Er hebt unter anderem hervor, dass die Stiftung Kulturlandschaft gemeinsam mit dem Kreis das 2016 initiierte Forum Artenvielfalt fortführe. Mit dem Forum Artenvielfalt werde eine Plattform für die Bereitstellung von Zahlen, Daten und Fakten im Kontext Biodiversität geschaffen. Es würden Impulse an lokale Initiativen, Vereine und Akteure gesetzt und Informationen

zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten bereitgestellt. Zudem werde die Vernetzung zwischen interessierten Menschen, Vereinen und Verbänden gefördert sowie gute Beispiele vor Ort zur Nachahmung präsentiert.

Herr Kranz geht in seinem Vortrag auch detailliert auf die Definition und das Verfahren zur Ausweisung von Wildnisentwicklungsgebieten ein.

Frau Saatkamp stellt fest, mit den erhaltenen Informationen seien die diesbezüglichen Fragestellungen aus der Anfrage der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 20.11.2017 (Sitzungsvorlage 0358/2017/KREIS) beantwortet. Sie lobt ausdrücklich die von Herrn Kranz beschriebenen Bestrebungen zur Verbesserung der Biodiversität.

Frau Gülker informiert auf Bitte von Frau Saatkamp, das Forum Artenvielfalt habe keine festen Mitglieder. Die Teilnahme erfolge je nach Themenstellung der einzelnen Veranstaltungen. Ergänzend teilt Frau Gülker unter Bezug auf die genannte Anfrage mit, die Naturfördergesellschaft für den Kreis Borken habe 20 Hektar Blühstreifen unter Vertrag genommen, welche von ehrenamtlich tätigen Personen abgenommen werden.

Eine weitere Frage der Fraktion B90/DIE GRÜNEN, so Frau Gülker weiter, habe den Umweltmarkt in Borken betroffen. Veranstalter des Umweltmarktes sei die städtische Volkshochschule gewesen. Der Kreis Borken habe auf Antrag einen finanziellen Beitrag geleistet. Der Umweltmarkt sei dann vor einigen Jahren eingestellt worden. Die Entscheidung, ob und ggfls. mit welchen Partnern eine vergleichbare Veranstaltung wieder in Borken organisiert werde, liege bei der Stadtverwaltung.

Frau Gülker ergänzt, weitere Punkte der genannten Anfrage, die nicht in die Zuständigkeit der Kreisverwaltung fielen, seien wie in der Sitzung des Umweltausschusses vom 23.11.2018 zugesagt, an die verantwortlichen Stellen weitergeleitet worden. Die Kreisstelle der Landwirtschaftskammer habe daraufhin Informationen im Zusammenhang mit dem Leitbetrieb Biodiversität übermittelt, die mit der Niederschrift versendet würden (Anlage 5).

**Punkt 5: Beratung des Entwurfes des Kreishaushaltes 2018 für die Budgets 06 - Natur und Umwelt bzw. 08 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
Vorlage: 0002/2018/KREIS**

Frau Saatkamp erkundigt sich, warum der Stellenanteil für das Produkt 06.03.01 (Naturschutz und Landschaftspflege) im Jahr 2017 gegenüber 2016 um 0,5 niedriger ausgewiesen werde. Herr Grothues erklärt, dass zu dieser Zeit die Landesförderung für eine halbe Stelle zur *Aufstellung* von Landschaftsplänen ausgelaufen sei.

Der Stellenanteil zur *Umsetzung* von Landschaftsplänen, so sagt Herr Grothues verbindlich zu, werde im Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 angehoben. Er verweist auf die Argumentation der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Umwelt (TOP 8). Über die Anhebung des Stellenanteils besteht unter allen Ausschussmitgliedern Einvernehmen.

Frau Saatkamp stellt die mit der Einladung zur Sitzung versandten Anträge 06-01 und 06-02 der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vor.

Herr Schulte konstatiert, beide Anträge zielten in die richtige Richtung. Seiner Ansicht nach lasse sich aber die Umsetzungsweise optimieren, um zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Die CDU-Fraktion schlage daher unter Verweis auf die heute unter TOP 4 angesprochenen erfolgreichen Aktivitäten vor, anstelle beider Anträge das Forum Artenvielfalt mit 4.000 EUR finanziell zu ertüchtigen, Maßnahmen Ehrenamtlicher zur Verbesserung der Biodiversität zu honorieren.

Herr Harks teilt mit, er könne sich prinzipiell der Ansicht seines Vorredners anschließen. Die Höhe des Zuschusses an das Forum Artenvielfalt solle jedoch wie von der Fraktion B90/DIE

GRÜNEN beantragt 7.000 EUR betragen. Er appelliert, durch einen einstimmigen Beschluss des Ausschusses ein Zeichen zu setzen.

Frau Garvert spricht sich dafür aus, dass das Forum Artenvielfalt frei über den Einsatz der über den vorliegenden Haushaltsentwurf hinaus bereitzustellenden Mittel entscheiden können solle.

Frau Saatkamp zieht die Anträge 06-01 und 06-02 zurück. Sie bittet jedoch darum, im Beschlusstext die Vergabe eines Umweltpreises als eine mögliche Maßnahme zu nennen.

Frau Garvert fasst den gemeinsam entwickelten Änderungsantrag zum Haushalt 2018 zusammen und lässt den Ausschuss abstimmen.

Beschluss zum Antrag: einstimmig

Das Forum Artenvielfalt soll 7.000 EUR aus dem Budget 06.01.01 erhalten, damit Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität ergriffen werden können (z.B. durch Vergabe eines Umweltpreises).

Sodann weist Frau Garvert auf die bereitgestellte Tischvorlage „Teilfinanzplan für das Produkt 06.02.01“ hin (Anlage 6 zur Niederschrift). Die Verwaltung schlägt vor, diese Unterlage anstelle der Seiten 305 und 306 des Haushaltsentwurfs zu beschließen.

Frau Blickmann verdeutlicht den Anlass zur Änderung der Finanzplanung. Wie der Presse zu entnehmen war, sei an einer Hochwasserschutzwand an der Bocholter Aa im Bereich der Eisenhütte in Bocholt ein Schaden entstanden. Da der Kreis Borken diese Anlage errichtet habe, sei er nach geltendem Recht auch zur Wiederherstellung verpflichtet. Nach erster Einschätzung werde die Investitionssumme bei rund 820.000 Euro liegen. Demgemäß solle der Ansatz 2018 angehoben werden.

Auf Bitte von Frau Garvert erläutert Herr Riedel den Haushaltsentwurf für das Budget 08. Bei den ordentlichen Erträgen sei für das Haushaltsjahr 2017 eine erhebliche Verbesserung zu erwarten. Dies sei vor allem auf Mehrerträge bei den Bauantragsgebühren zurückzuführen. Die Entwicklung der Anzahl der Bauanträge sei wiederum abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und daher für die Zukunft schwer einzuschätzen. Momentan sei die Antragszahl größer als bisher, es zeige sich zudem eine Tendenz zur größeren Komplexität (z.B. Windkraft). Momentan bewältige der Fachbereich 113 laufende Klageverfahren. Dies spreche nicht etwa für fehlerhafte Genehmigungen. Vielmehr sei die Hemmschwelle zur Klageerhebung, z.B. durch Nachbarn, in den vergangenen Jahren deutlich gesunken.

Herr Riedel betont, das Personal seines Fachbereichs stehe infolge der größeren Antragszahl, der gestiegenen Komplexität der Vorhaben und der Vielzahl der Klageverfahren an der Belastungsgrenze. Er bittet daher bereits jetzt um Verständnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 zusätzliches Personal für das Budget 08 vorsehen werde.

Beschluss: einstimmig

Dem Entwurf des Kreishaushaltes 2018 – bezogen auf die Fachbereiche Natur und Umwelt sowie Bauen, Wohnen und Immissionsschutz - wird zugestimmt. Dem Kreistag wird empfohlen, den Haushalt 2018 – Budgets 06 „Natur und Umwelt“ und 08 „Bauen, Wohnen und Immissionsschutz“ - zu verabschieden. **Dabei soll der Teilfinanzplan des Produkts 06.02.01 (Seiten 305/ 306 des Haushaltsentwurfs) in der als Tischvorlage bereitgestellten Fassung einbezogen werden. Außerdem soll das Forum Artenvielfalt 7.000 EUR aus dem Budget 06.01.01 erhalten, damit Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität ergriffen werden können (z.B. durch Vergabe eines Umweltpreises).**

Punkt 6: Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Garvert informiert, die September-Sitzung des Ausschusses für Umwelt werde auf ihren Wunsch um eine Woche vorgezogen. Die Sitzung sei neu terminiert auf Mittwoch, 19.09.2018, 17 Uhr, im Kreishaus Borken.

Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 7.1: Änderungen des LEP NRW - Stellungnahme an den Landkreistag

Herr Grothues erklärt, die nordrhein-westfälische Landesregierung beabsichtige den Landesentwicklungsplan anzupassen. Der Landkreistag NRW habe den Kreisen Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf der Änderung gegeben. Die Verwaltung habe dem Landkreistag mit Schreiben vom 16.01.2018 geantwortet, um die Belange des Kreises Borken in die weiteren Planungen und Gespräche einbringen zu können. Die Stellungnahme werde mit der Niederschrift zur Verfügung gestellt (Anlage 7).

Punkt 7.2: Neubau 380-kV-Höchstspannungsleitung, Abschnitt Legden-Asbeck, als Erdverkabelung

Frau Thume teilt mit, die Firma Amprion GmbH plane bei der zurzeit im Bau befindlichen 380-kV-Höchstspannungsleitung Wesel-Meppen erneut ein Pilotprojekt durchzuführen. Zwischen Legden und Asbeck solle ein Erdkabelabschnitt teilweise in einem begehbaren Tunnel realisiert werden. Oberhalb des Tunnels werde es keine Einschränkungen für die Bebauung geben. Frau Thume präsentiert erläuternde Folien (Anlage 8 zur Niederschrift).

Punkt 7.3: Sachstand Gewässerverunreinigungen im Kreis Borken

Frau Blickmann informiert, in der lokalen Presse sei unter Berufung auf Angaben des Landesfischereiverbandes über vermehrtes Auftreten des Abwasserpilzes im Münsterland berichtet worden. Für den Kreis Borken lägen keine Erkenntnisse weder zur einer Häufung noch zu einer stärkeren Pilzbelastung vor. Im Jahr 2018 seien bis zum 19. Januar lediglich drei Umweltmeldungen mit dem Betreff „Abwasserpilz“ eingegangen.

Ergänzung zur Niederschrift:

Diese drei Meldungen beziehen sich nicht auf einen Standort, sondern sind im Kreisgebiet auf mehrere Kommunen verteilt (Südlohn, Gescher, Velen).

2016 sind insgesamt 182 Umweltmeldungen zum Thema landwirtschaftliche Gewässerverunreinigungen und Abwasserpilz beim Kreis eingegangen. Der Schwerpunkt der Meldungen lag dabei am Beginn des Jahres 2016.

Überprüfungen durch den Kreis Borken erfolgen im Rahmen von Umweltmeldungen, die sich u.a. auch aus CC-Kontrollen (Cross Compliance-Kontrollen) der Landwirtschaftskammer ergeben, sowie von Umweltinspektionen, bei denen eine umfassende medienübergreifende Überprüfung stattfindet.

Bei den Kontrollen im Jahr 2016 wurde deutlich, dass eine Vielzahl an Verunreinigungen auf mangelhafte Fahrsiloanlagen zurückzuführen war. Daher hat der Kreis im Herbst 2017 sämtliche Umweltmeldungen mit Bezug zu Fahrsiloanlagen erneut überprüft, um die Wirksamkeit der angeordneten Maßnahmen zu eruieren. In Summe waren dies 58 Umweltmeldungen, von denen 2/3 bei der erneuten Überprüfung keine Mängel aufwiesen. In den übrigen Fällen sind weitere Schritte eingeleitet worden, um die Mängel umgehend zu beseitigen.

Punkt 8: Anfragen

Punkt 8.1: Aktuelle Hochwasserlage

Frau Seidensticker-Beining bittet um Informationen zur aktuellen Hochwasserlage.

Frau Blickmann antwortet, der Pegel der Berkel in Stadtlohn habe aufgrund der jüngsten Niederschläge die Informationsstufe 2 für kurze Zeit knapp überschritten. Für die nächsten Tage seien jedoch kaum weitere Niederschläge sowie deutlich niedrigere Temperaturen mit Frost angekündigt, sodass sich die Lage wieder entspannen werde.

Punkt 8.2: Energieerzeugung aus Speiseresten

Frau Seidensticker-Beining berichtet von einem Hörfunkbeitrag über einen Kölner Entsorgungsbetrieb. Das Unternehmen sammle Speisereste bei umliegenden Betrieben ein und verwende diese zur Stromerzeugung. Dies sei nach ihrer Ansicht ein nachhaltiger Ansatz, der an die EGW herangetragen werden solle.

Frau Blickmann weist darauf hin, dass die EGW eine Vergärungsanlage betreibe, bei der Energie aus Wässern der Kompostierungsanlage gewonnen werde. Unabhängig davon werde man den Gedanken jedoch selbstverständlich weiterleiten.

Ende des öffentlichen Teils

Vorsitzende Magdalene Garvert schließt die Sitzung um 20:10 Uhr.

gez.

Magdalene Garvert
Vorsitzende

gez.

Peter Nattefort
Schriftführer